

Freiwillige Versicherung – Beitragsfreistellung/Kündigung.

Wenn Ihre freiwilligen Beiträge über Ihren Arbeitgeber an die VBL überwiesen werden, ist der Vordruck über den Arbeitgeber an die VBL, 76240 Karlsruhe, weiterzuleiten.

(gilt nicht für Arbeitgeber-Verträge nach § 28 VBL-Satzung und § 82 der VBL-Satzung)

An die Personalstelle Ihres Arbeitgebers

Versicherte Person

Name des Arbeitgebers

Name, Vorname

Personalnummer beim Arbeitgeber

Versicherungsnummer bei der VBL

Wenn Sie Ihre freiwilligen Beiträge selbst an uns überweisen, ist der Vordruck direkt an die VBL, 76240 Karlsruhe, weiterzuleiten.

Guten Tag,

ich möchte meine VBLextra/VBLdynamik wie folgt ändern:

Vertrag ohne/mit Riester-Förderung. Die Beiträge werden aus meinem Nettoarbeitsentgelt abgeführt.

☐ Ich möchte ab dem Monat _____ meinen Vertrag beitragsfrei stellen.

☐ Ich möchte meinen Vertrag zum _____ kündigen.

Vertrag im Wege der Entgeltumwandlung. Die Beiträge werden aus meinem Bruttoarbeitsentgelt abgeführt.

☐ Ich möchte ab dem Monat _____ meinen Vertrag beitragsfrei stellen.

☐ Ich möchte meinen Vertrag zum _____ kündigen.

Bitte beachten Sie.

- Die Kündigung wird mit der letzten Beitragszahlung wirksam. Sie führt zu einer Beitragsfreistellung Ihres Vertrages. Eine Kapitalauszahlung kann erst bei Eintritt des Versicherungsfalles Altersrente erfolgen. Der Antrag kann dann frühestens ein Jahr, spätestens jedoch sechs Monate vor Beginn der Rente schriftlich gestellt werden.
- Auf Antrag kann die Beitragszahlung für die Zukunft wieder aufleben. Die Wiederaufnahme der Beitragszahlung bedarf der Annahmeerklärung durch die VBL (§ 2 Absatz 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Das bedeutet, dass wir im Falle einer Einstellung der Beitragszahlung und späteren Wiederaufnahme die zukünftigen Beitragszahlungen gegebenenfalls zu den ursprünglichen Versicherungsbedingungen nicht mehr annehmen dürfen.

Unterschrift der versicherten Person.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertretung)

Unterschrift des Arbeitgebers zur Bestätigung der Beitragsfreistellung/Kündigung. (entfällt bei Selbstzahlenden).

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis zum Datenschutz.

Die im Rahmen der Beitragsfreistellung/Kündigung angegebenen Daten werden von der VBL zur Änderung und weiteren Durchführung bzw. zur Beendigung des Versicherungsvertrags benötigt und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies hierfür sowie zur Erfüllung der vertraglichen und satzungsgemäßen Pflichten der VBL oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Sie haben das Recht, von der VBL Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung durch die VBL zu verlangen, wenn die Daten falsch sind oder die Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage erfolgt.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de).